

Informationen über die Finanzdienstleistungen der Nigg + Gut KIG

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die Firma Nigg + Gut KIG (nachfolgend «Vermögensverwalter» genannt), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre finden Sie auf unserer Internetseite unter www.niggundgut.ch/dokumente oder Sie können diese an unserer Geschäftsadresse physisch beziehen.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir mit dem jeweils gültigen Gebührentarif. Diesen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter www.swissbanking.ch/de/downloads.

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen des Vermögensverwalters verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Nigg + Gut KIG

1.	Informationen über den Vermögensverwalter	3
1.1.	Name und Adresse	3
1.2.	Tätigkeitsfeld	3
1.3.	Erforderliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen	3
1.4.	Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation	3
1.5.	Berufsgeheimnis	3
2.	Kundensegmentierung gemäss FIDLEG	3
3.	Nachrichtenlose Vermögen	4
4.	Informationen über die vom Vermögensverwalter angebotenen Finanzdienstleistungen	4
4.1.	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	4
4.2.	Rechte und Pflichten	4
4.3.	Dokumentation und Rechenschaft	5
4.4.	Risiken	5
4.5.	Berücksichtigtes Marktangebot	6
5.	Umgang mit Interessenkonflikten	6
5.1.	Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen	6
5.2.	Execution policy	6
5.3.	Weitere Informationen	7
6.	Ombudsstelle	7

1. Informationen über den Vermögensverwalter

1.1. Name und Adresse

Name	Nigg + Gut KIG
Adresse	Seestrasse 233
PLZ / Ort	8700 Küsnacht
Telefon	+41 44 914 40 20/21
E-Mail	kontakt@niggundgut.ch
Internetseite	www.niggundgut.ch

UID	CHE-107.681.890
-----	-----------------

1.2. Tätigkeitsfeld

Der Vermögensverwalter hat Sitz in Küsnacht. Er bietet diskretionäre Vermögensverwaltung auf Mandatsbasis an.

1.3. Erforderliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen

Die beiden Geschäftsführer verfügen über jahrelange Erfahrung im Vermögensverwaltungsgeschäft. Die Kenntnisse und Erfahrungen haben Sie sich während Ihrer Aus- und Weiterbildung in Banken, Vermögensverwaltungsgesellschaften und eidgenössischen Abschlüssen angeeignet. Die Weiterbildung ist ein integrierender Bestandteil der täglichen Arbeit auch im Bezug auf die immer wieder ändernden Anforderungen im regulatorischen Umfeld.

1.4. Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Dem Vermögensverwalter wurde am 19. Juli 2022 die Bewilligung gemäss Artikel 5 Absatz 1 des Finanzinstituts-gesetzes, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, erteilt. Ferner wird der Vermögensverwalter von der Aufsichtsorganisation AOOS - Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht, Clausiusstrasse 50, 8006 Zürich, beaufsichtigt.

1.5. Berufsgeheimnis

Der Vermögensverwalter untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss dem Finanzinstituts-gesetz.

2. Kundensegmentierung gemäss FIDLEG

Der Vermögensverwalter stuft alle seine Kunden als „Privatkunde“ gemäss FIDLEG ein. Der Vermögensverwalter will so dem Kunden das höchstmögliche Schutzniveau gewähren.

3. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse oder eine Zurückhaltung der Korrespondenz sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Der Vermögensverwalter steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter www.swissbanking.ch/de/downloads.

4. Informationen über die vom Vermögensverwalter angebotenen Finanzdienstleistungen

4.1. Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Vermögensverwalter im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist. Unsere Grundsätze für eine erfolgreiche Vermögensverwaltung finden Sie auf unserer Website.

4.2. Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete

Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

4.3. Dokumentation und Rechenschaft

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden regelmässig (mindestens 1x pro Jahr) über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung. Folgenden Inhalt wird dem Kunden mindestens zur Verfügung gestellt:

- Performanceausweis
- Depotauszug der Vermögenswerte
- Transaktionsjournal
- Transparente Kostenaufteilung

4.4. Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoauflärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie

oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Vermögensverwalter die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

4.5. Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst nur fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Beteiligungspapiere (Aktien)
- Forderungspapiere (Obligationen)
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen (Fonds)
- strukturierte Produkte
- Derivate

5. Umgang mit Interessenkonflikten

5.1. Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen nimmt der Vermögensverwalter Entschädigungen von Dritten entgegen. Der Vermögensverwalter klärt seine Kunden über die Art, den Umfang, die Berechnungsparameter und die Bandbreiten von Entschädigungen durch Dritte, welche dem Vermögensverwalter bei der Erbringung der Finanzdienstleistung zufließen können, auf. Der Kunde verzichtet auf die Entschädigung durch Dritte und der Vermögensverwalter behält diese ein. Der Vermögensverwalter hat entsprechende interne Massnahmen getroffen, um daraus entstehende Interessenkonflikte zu vermeiden.

5.2. Execution policy

Die Grundsätze zur «Best Execution» erfolgen einer ergebnisorientierten Betrachtung aus Kundensicht. Dabei ist jeweils nicht nur die Sicht des einzelnen Kunden zu berücksichtigen; auch die Auswirkungen des Handelns auf andere Kunden haben Relevanz. «Best Execution» im Interesse eines Kunden darf nicht zur Verletzung des Grundsatzes gegenüber anderen Kunden führen.

5.3. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, welche der Vermögensverwalter erbringt, und die zum Schutz des Kunden ergriffenen Vorkehrungen stellt Ihnen gerne der Vermögensverwalter auf Wunsch zur Verfügung.

6. Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte der Vermögensverwalter dennoch einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten. Diesfalls wenden Sie sich bitte an:

OFS – Ombud Finanzen Schweiz
16 Boulevard des Tranchées
1206 Genf
+41 22 808 04 51

www.ombudfinance.ch